



Gemeindeamt Rettenegg

Rundschreiben 9/2020

21. April 2020

Müllentsorgung – Öffnungszeiten ASZ

Auf Grund der Situation betreffend das Corona-Virus regelt die Gemeinde Rettenegg die ASZ-Öffnungszeiten nach den Richtlinien des Landes Steiermark sowie der Vorgaben des Abfallwirtschaftsverbandes Weiz für die Monate April und Mai wie folgt:

- 1.) **APRIL:** a) **Mittwoch, 29. April 2020**
b) **Donnerstag, 30. April 2020**
2.) **MAI:** a) **Donnerstag, 28. Mai 2020**
b) **Freitag, 29. Mai 2020**

Öffnungszeit jeweils von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Um eine geordnete Anlieferung und Übernahme zu gewährleisten bzw. sicherzustellen, dass maximal 2 Fahrzeuge gleichzeitig im Innenbereich des ASZ sind, ist **ausnahmslos eine vorherige Terminvereinbarung im Gemeindeamt** (Tel. 03173/8020) erforderlich!

Bitte beachten Sie folgende Sicherheitsvorgaben bei der Anlieferung:

- Die Abfälle müssen zu Hause sorgfältig vorsortiert werden!
- Die Fahrzeuge werden nur zu den vorher vereinbarten Terminen zur Entladung in den Innenbereich des ASZ eingelassen!
- Maximal 2 Personen aus demselben Haushalt dürfen bei der Anlieferung im Fahrzeug sein, nur diese dürfen entladen!
- Das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes** sowie von **Handschuhen** ist verpflichtend!
- Es muss ein Sicherheitsabstand von 2 m zu anderen Personen eingehalten werden. Dieser Abstand gilt auch für eventuell wartende Personen im Außenbereich des ASZ!

Wir bitten um Verständnis und strikte Einhaltung dieser Maßnahmen!

Gemeindeamt/Postpartner

Laut Verordnung des Gesundheitsministeriums zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 dürfen auch Postgeschäftsstellen nur noch mit einem Mund-Nasen-Schutz betreten werden.

Wir bitten Sie daher, ab sofort das Gemeindeamt nur noch mit einem entsprechenden Mund-Nasen-Schutz zu betreten!

Mund und Nase können auch mittels Schal oder Tuch bedeckt werden.

Ihr/Euer/Dein Bürgermeister:


(Dipl.-Päd. Johann Ziegerhofer)

↳ bitte wenden ↳

Änderung des Flächenwidmungsplanes **Verfahrensfall 3.01 – „Windpark Gruberkogel“**

Gemäß § 24 Abs. 1 iVm § 38 Abs. 1 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010, STROG, LGBl. 2020/06 beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 07.02.2020

- a) das Örtliche Entwicklungskonzept mit dem Entwicklungsplan samt Wortlaut und Erläuterungsbericht und
- b) den Flächenwidmungsplan samt Wortlaut und Erläuterungsbericht zu ändern.

Aufgrund des Stmk. COVID-19-Fristengesetzes wird der Auflagezeitraum des o.a. Änderungsentwurfes, verfasst von Heigl Consulting ZT GmbH, Graz, vom 07.02.2020, GZ: HC26_2.12, **bis 02.06.2020** verlängert.

Der Entwurf ist somit noch bis 02.06.2020 im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

In diesem Entwurf sind folgende Änderungen eingearbeitet:

- Für den Bereich „Vorrangzone Gruberkogel“, lt. SAPRO Windenergie, LGBl. Nr. 91/2019, GNr. 307 tw., 298/23 tw., 298/29, 296/39 tw., alle KG: 68024 Rettenegg), wird eine „**örtliche Vorrangzone / Eignungszone Energieerzeugungs- und Versorgungsanlage**“ **ersichtlich gemacht**.
Die genaue Abgrenzung ist dem Entwicklungsplan zu entnehmen.
- Die Freihaltezone „Freihaltung Windpark“ (fhz19) wird bis auf die vom Land Steiermark festgelegten Vorrangzonen auf das gesamte Gemeindegebiet ausgeweitet.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt bekannt geben.

Die bisher im Zuge der Revision des Flächenwidmungsplanes eingebrachten Einwendungen gegen die Ausweisung des „Windparks Gruberkogel“ bleiben aufrecht und werden in diesem neuen Verfahren mit abgehandelt.

Eine Verständigung der Einwender erfolgt nach dem Endbeschluss des neuen Verfahrens.